

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstag u. Freitag und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

N^o 24.

Freitag, den 23. März

1877.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 13. zum 14. dieses Monats aus einem Gute in Neulirchen die nachstehends sub © aufgeführten Victualien und Effecten entwendet worden, was zur Ermittlung des oder der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 21. März 1877.

Dr. Gangloff.

5 Stück Barbiermesser nebst Scheiden, 1 großer Schlüssel, 2 Nähseeren, eine größere und eine kleinere, 1 neue Kartätsche, 1 Brille mit Futteral, worauf „Thierfelder aus Rossen“ sich gedruckt befunden, 1 Spindeluhre mit weißem Zifferblatt, deutschen Ziffern und dem Wort „Paris“ in lateinischen Buchstaben, welches sowohl auf dem Zifferblatt, als dem innern Deckel der Uhr zu lesen gewesen, 1 etwas defectes Partemonnaie von schwarzem Leder mit Stahlbügel und einem aus 5 Silberthalern bestehenden Inhalt von 15 Mark —, 5 Schlüssel, ¼ Pfd. Kaffee, 1 Pfd. Zucker, 1 thönerne Flasche, 6 Flaschen Wein, 2½ Stückchen Butter, 15 Kuchläse, 5 Töpfe mit Fett, 10 Speckseiten und mindestens 20 Blutwürste.

Das 5. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1877 enthält:

- No. 22. Verordnung, die Aushebung von Pferden u. s. w. für den Bedarf der Armee betreffend; vom 1. März 1877.
- No. 23. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer von St. Egidien über Lichtenstein, Callenberg und Delsnitz nach Stollberg auf Staatskosten zu führenden Locomotiv-Eisenbahn betr.; vom 14. Februar 1877.
- No. 24. Verordnung zur Ausführung von § 13 des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturrathes betreffend, sowie des Gesetzes vom 15. Juli 1876 wegen Abänderung einiger Bestimmungen des vorgedachten Gesetzes; vom 19. Februar 1877.
- No. 25. Bekanntmachung, die Feststellung der Beiträge zur Deckung des Bedarfs des Landesculturrathes betreffend; vom 20. Februar 1877.
- No. 26. Bekanntmachung, die Kinderheilanstalt zu Dresden betreffend; vom 22. Februar 1877.
- No. 27. Verordnung, die an die Standesbeamten abzuliefernden Duplicate von Leichenbestattungsscheinen betreffend; vom 24. Februar 1877.
- No. 28. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative über die Pensionirung der städtischen Beamten und die Bildung einer Pensionskasse in Löbau enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 27. Februar 1877.

Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Raths-Expedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 22. März 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Sicker.

Verfängliche Redensarten.

Man treibt im Lager der Russenfreunde einen so schönen Mißbrauch mit dem Wort „europäischer Friede“, daß es nicht Wunder nehmen soll, wenn in Folge eines so gemeinten Friedens der europäische Krieg ausbricht.

Rußland wird immerfort glorifizirt wegen seines Bestrebens, den „europäischen Frieden“ zu erhalten. Bei Lichte betrachtet heißt dies aber nicht anderes: Rußland will sicher sein, daß keine europäische Macht es hindert oder ihm in den Weg tritt in seinen Gelüsten nach dem Gebiet der Türkei. Wer solch einen europäischen Frieden will, der will den orientalischen Krieg; wer dergleichen befürwortet, der wünscht eine Kriegsepoche eingeleitet, deren Ende unabsehbar ist.

Einen nicht minder schlimmen Mißbrauch treibt man mit dem Worte: „Reformen in der Türkei.“ Unzweifelhaft giebt es keinen Freund politischer Freiheit, der nicht lebhaft die Zeit herbeiwünscht, wo der Fortschritt der europäischen Civilisation und Bildung in das alte Kulturland Asien wieder eindringt, und eine im Absolutismus erstarrte und in Völkerverwilderung versunkene Welt neu belebt wird mit allen Segnungen eines geordneten Staats- und Volkswesens. Eine wirkliche Reform der Türkei wäre ein gewaltiger Segen nicht bloß für das Gebiet der türkischen Herrschaft, sondern auch für ganz Europa. In Asien ist des Himmels Segen weit und reich ausgestreut über Hunderttausende von Quadrat-Meilen, die jetzt brach liegen und eine in Unbildung und Faulheit verkommene Bevölkerung kaum ernähren. Bildung und freien Arbeitsinn dorthin verbreiten, heißt dumpfe Völkerschaften zur segensreichen Thätigkeit erziehen, ihre üppigen Landesprodukte für uns nutzbar und genießbar machen und diese Völkerschaften befähigen, unsere Arbeit, unsere Industrie, unsere Kunstprodukte zu genießen. Die gewaltige Dampfkraft, welche die Entfernungen auf dem Erdenrund ganz verschwinden macht, führt die Möglichkeit herbei, aus allen Welttheilen die Ueberschüsse der Produktion leicht auszutauschen. Die Civilisation würde Asien zu einer immensen Produktionsstätte von Natur-Erzeugnissen machen, die Europa braucht, und zu einer Konsumtionsstätte, welche den Ueberschuß

des Arbeitsleibes in allen Industrie-Produkten Europa's genießen könnte. Solch' einen Zustand anstreben, das heißt „die Reform der Türkei“ im wirklichen Sinne der Kultur fördern. Wer hierzu den Impuls giebt, der erwirbt sich um Europa in der vollsten Bedeutung des Wortes ein hohes Verdienst.

Was aber verstehen Rußland und seine deutschen Leibkosen unter „Reform der Türkei?“ Zunächst werden sehr bald bei Anbruch milder Witterung die Insurgenten den Kommentar zu dieser Kultur-Phrase liefern. Unter dem Titel der „christlichen“ Civilisation treiben sie jetzt bereits wieder die Kunst, die Völkerschaften zu blutigen Feinden aufzureizen, dem beim Einschreiten der türkischen Behörden das Geschrei gegen fanatische Verfolgung erheben zu können. Russische Agenten sind jetzt wieder frisch auf thätig, um in den unglücklichen Ländern neue Erhebungen wach zu rufen, damit das Einschreiten Rußlands den Schein der Civilisation und des Interesses für die leidende Christenheit gewinne. Sorgen wirklich die europäischen Mächte dafür, daß Niemand das Werk Rußlands löse, so wird der Brand des Krieges sehr bald die ganze Balkan-Halbinsel ergreifen und eine Krisis herbeiführen, welche trotz der Phrasen vom europäischen Frieden ganz Europa zu kriegerischer Aktion treibt. Was unter solchen Umständen aus der „Reform der Türkei“ wird, ist leicht ersichtlich. Der Krieg ende mit einem Siege oder einer Niederlage Rußlands, er wird unter allen Umständen die Verwüstung und Verwilderung herbeigeführt haben, die Länder und Völker vernichtet.

In der That wäre es eine Schmach für Europa und seine Civilisation, wenn es Rußland die Rolle zugestehen wollte, als Reformator der Türkei aufzutreten. Rußland selbst besitzt so weite Strecken asiatischen Gebietes, daß es im wahren Sinne des Wortes durch eine Reform seines wirtschaftlichen Systems zum Wohltäter seines Volkes und des in enger Verkehrsverbindung mit ihm stehenden Europa werden könnte. — Wie erfüllt es diese natürliche Aufgabe der Kultur? Wirtschaftlich verkommen im Innern, so daß es nicht einmal im Stande ist, sein Papiergeld auf der Höhe der Metall-Münze zu erhalten, schmachtet es nach Anleihen im Auslande, damit es den Eroberungsgeflüsten fröhnen könne. Ueberreich an Naturprodukten und